



# PREISLISTE 2020

Gültig ab: 01. Januar 2020

## 1. Tarife pro Tag

Stufen	Anteil Bewohner		Total Heimtarif
	Infrastruktur, Hotellerie, Betreuung	Pflege	
0	164.00	0.00	164.00
1	164.00	1.40	165.40
2	164.00	13.80	177.80
3	164.00	23.00	187.00
4	164.00	23.00	187.00
5	164.00	23.00	187.00
6	164.00	23.00	187.00
7	164.00	23.00	187.00
8	164.00	23.00	187.00
9	164.00	23.00	187.00
10	164.00	23.00	187.00
11	164.00	23.00	187.00
12	164.00	23.00	187.00

Somit liegt die EL Obergrenze, der Anteil Bewohner bei maximal Fr. 187.00 pro Tag.

Sämtliche Tarife entsprechen den kantonalen Vorgaben. Mit diesen Tarifen sind alle Leistungen abgegolten, die in der Übersicht «im Heimtarif enthaltene Leistungen» aufgeführt sind. Kann das Total des Tarifanteils nicht mit dem eigenen Einkommen und Vermögen bezahlt werden, können Ergänzungsleistungen beantragt werden.

## 2. Eintrittsgebühr

Fr. 300.-- für Eintrittsvorbereitungen in Pflege- und Verwaltungsadministrationen (diese wird bei Austritt/Todesfall nicht zurückerstattet).

## 3. Rechnungsstellung bei Abwesenheiten

Bei Abwesenheit infolge Spitalaufenthalts, bei solchen für Kuraufenthalte sowie bei Ferienabwesenheiten verrechnen wir Fr. 164.00 pro Tag.

#### 4. Rechnungstellung bei Austritt

Ist das Zimmer bei Ablauf der Kündigungsfrist nicht geräumt, verrechnen wir bis zur Räumung innerhalb der Frist von 14 Tagen ab dem Austrittstag eine Gebühr von Fr. 164.00 pro Tag. Ab dem 15. Tag wird unsererseits das Zimmer geräumt, Gegenstände und Materialien werden zwischengelagert. Den Arbeitsaufwand verrechnen wir zum Einheitstarif von Fr. 16.- pro 15 Minuten. Zudem verrechnen wir pro Zwischenlagerungstag eine Lagerungsgebühr von Fr. 25.- bis und mit dem Räumungstag. Entsorgungen sind Aufgabe der Zahlstelle (wir können und wollen keine Gegenstände und Materialien übernehmen). Verbleiben zu entsorgende Gegenstände und Materialien, so verrechnen wir die effektive Entsorgungsgebühr inkl. Arbeitsaufwand zum Einheitstarif von Fr. 16.- pro 15 Minuten und Kilometer-Entschädigung zu Fr. 0.65 pro km. In der Abschlussrechnung wird eine Schlussreinigungsgebühr des Zimmers von Fr. 300.— bei Daueraufenthalt und Fr. 225.00 bei einem Kurzaufenthalt erhoben.

#### 5. Rechnungsstellung im Todesfall

Der Vertrag endet gemäss Ziffer 2.6 des Pensions- und Pflegevertrages am Todestag. In der Abschlussrechnung wird eine Schlussreinigungsgebühr des Zimmers von Fr. 300.— bei Daueraufenthalt und Fr. 225.00 bei einem Kurzaufenthalt erhoben. Bei nicht Räumung des Zimmers gelten die Bestimmungen gemäss Punkt 4.

#### 6. Kurzaufenthalter

Aufenthalte von 14 bis 56 Tage: Beim Austritt muss das ganze Zimmer geräumt werden, ansonsten sind die Tarife und Regelungen in allen Punkten identisch.

#### 7. Voraussetzung für ausserkantonale Heimaufenthalte im Pflegeheim Landhaus

- Kostengutsprache vom Wohnsitzkanton für einen ausserkantonalen Heimaufenthalt liegt vor
- Bei Ergänzungsleistungsbezüger liegt die Sicherstellung des Wohnsitzkantons der Ergänzungsleistungszahlung für ausserkantonale Heimaufenthalte vor
- Die Bestätigung liegt vor, dass der Krankenversicherer die Leistungen auch bei ausserkantonalem Heimaufenthalt umfänglich sicherstellt

Ohne diese verlangten Unterlagen ist bei uns ein Heimaufenthalt als Kurz- oder Daueraufenthalt nicht möglich.

#### 8. Im Heimtarif enthaltene Leistungen

- Zimmer, Pflegebett, Nachttisch, Notrufanlage im Zimmer
- Reinigung des Zimmers und der Nassräume
- Benutzung der Gemeinschaftseinrichtungen
- Grund- und Behandlungspflege während 24 Stunden pro Tag
- Betreuung und Beratung
- Benutzung / zur Verfügung stellen von Standardrollstühlen, Rollatoren und Gehhilfen
- Sinnvolle und abwechslungsreiche Alltagsgestaltung gemäß Heimangebot (Gruppen- und Einzelangebote, interne- und externe Veranstaltungen)
- Gespräche mit Angehörigen / Beratung von Angehörigen
- Vollpension mit altersgerechter, wohlschmeckender Ernährung, inkl. Zwischenverpflegungen
- Auf Verlangen Mineralwasser im Zimmer
- Heizung, Strom und Wasser, allgemeine Entsorgungskosten
- Frottier- und Bettwäsche (Benutzung und Waschen)
- Waschen und Bügeln der persönlichen Wäsche

- Medizinisch indizierte Fußpflege bei Diabetikerinnen und Diabetikern
- Verbrauchs- und Pflegematerial gemäß Liste der Mittel und Gegenstände (MiGel)
- Mit diesen Tarifen sind alle Leistungen abgegolten, die in der Übersicht „im Heimtarif enthaltene Leistungen“ aufgeführt sind.

#### 9. Damit Sie Kosten sparen:

- Alle Bewohnerinnen und Bewohner sind bei uns gratis in einer kombinierten Hausrats- und Privatpflichtversicherung eingeschlossen.  
Ausnahmen und Hinweise:
  1. Verlust, Diebstahl und Sachbeschädigung von persönlichem Eigentum oder dem Eigentum von Mitbewohnenden sind nicht versichert. Diese Versicherungsabdeckung ist Sache der Bewohnerinnen und Bewohner.
  2. Bei Sachbeschädigung und Diebstähle von betriebseigenen Gegenständen wird der Selbstbehalt weiterverrechnet.  
Empfehlung: Birgt das Krankheitsbild der Bewohnerin oder des Bewohners (z. B. Demenzerkrankung mit Aggressionsverhalten) eine nicht auszuschließende Gefahr, so empfehlen wir, diesbezüglich eine Versicherungsabdeckung abzuschließen.
- Ergänzungsleistungsbezüger sind bei uns automatisch (ohne ein Gesuch stellen zu müssen), von der Radio und Fernsehgebühr befreit.
- Selbstzahlende Bewohnerinnen und Bewohner ab der Pflegestufe 5 können bei uns das Formular zur Befreiung der Radio und Fernsehgebühr beziehen.
- Selbstzahlende ab der Pflegestufe 5 können Beiträge der Hilflosenentschädigung beantragen, kontaktieren sie hierzu die Pflegedienstleitung.

#### 10. Im Heimtarif nicht inbegriffene Leistungen

Die nachfolgenden Leistungen des Heimes oder Dritter sind im Heimtarif nicht inbegriffen. Derartige Leistungen werden zusätzlich in Rechnung gestellt. Es handelt sich insbesondere um folgende Leistungen:

- Krankenkassenprämien sowie Franchise und Selbstbehalt
- Zahnärztliche Untersuchungen und Behandlungen
- Labor- und Röntgenuntersuchungen, Medikamente, ärztliche Leistungen und Therapien (Psychotherapie, etc.)
- Auf Wunsch der Bewohnerin oder des Bewohners oder deren Angehörigen zugezogene ärzteleistungen
- Ärztliche Berichte oder Gutachten
- Coiffeur: Gemäss Preisliste unserer Coiffeuse im Haus
- Kosmetische Fusspflege (Pediküre) gemäss Preisliste unserer externen Fusspflegerin
- Pflegematerialien, die gemäss Liste der Mittel- und Gegenstände (MiGel), dem Vertrag mit santésuisse nicht in der Teilpauschale inbegriffen sind
- Für persönliche, medizinisch indizierte Hilfsmittel und Geräte (Perücken, Hörgeräte, Lupenbrillen, Sprechhilfegeräte für Kehlkopferoperierte, Gesichtsepithesen, orthopädische Massschuhe, Rollstühle ohne Motor usw.) können Beiträge der AHV erwirkt werden, sofern es sich nicht um MiGel Produkte handelt, die gemäss Verträgen mit santésuisse Bern in Voll- und Teilpauschalen enthalten sind
- Transporte: Wer Ergänzungsleistungen bezieht, kann Transportkosten innerhalb der geltenden Bedingungen und Höchstbeträge bei der EL geltend machen. Selbstzahlende Bewohnerinnen und Bewohner erhalten von den Krankenkassen einen Anteil an die Transportkosten (Fakturierungen von medizinisch verordneten Transporten bitte an die Krankenkasse weiterleiten). Transporte werden unsererseits durch Drittanbieter wie BETAX usw. gerne für sie organisiert. Das Heim führt keine Transporte aus. Ausnahme: innerhalb eines Radius von 6 km. Hierfür verrechnen wir pauschal Fr. 32.—im Zeitfenster bis 30 Min., jede weitere Viertelstunde zu –Fr. 16.--. Die Kosten eines Ambulanztransportes werden der Bewohnerin oder dem Bewohner direkt oder via Pflegeheim weisungsgemäss in Rechnung gestellt.
- Angebot Besuchertransporte Bahnhof/Neuenegg/Landhaus: auf Anmeldung bei unserer

Verwaltung, Hin- und Rückweg Fr. 5.—(Barzahlung beim Fahrer).

- Telefongebühren: Alle Tarife, die wir weiterverrechnen, entsprechen den aktuell gültigen Standardtarifen. Alle Tarife verstehen sich inkl. MwSt.  
Kündigung: Jeweils auf Ende des nächsten Monats; im Todesfall erlischt die Gebühr einen Tag nach dem Todesfall.
- Telefon: Gesprächsgebühren, Abonnemente, Aufschaltung. Fr. 26.—pro Monat
- Anschluss Kabelfernsehen im Zimmer oder zum Bett Fr. 25.— pro Monat
- Fernseher- und Radioempfangsgebühr für Selbstzahler von Pflegestufe 0–4: Fr. 5.50 pro Monat. Formulare beim Empfang beziehen.
- Von den Bewohnerinnen und Bewohnern persönlich abonnierte Zeitungen und Zeitschriften
- Jegliche Reparaturen und Flickarbeiten von persönlichem Eigentum verrechnen wir Fr.16.- pro Viertelstunde
- Sachschäden, die durch Bewohnerinnen oder Bewohner verursacht werden, verrechnen wir gemäss Versicherungsabdeckungs-Selbstbehalten und Material- sowie Personenaufwand
- Verlorengegangene persönliche Gegenstände, resp. selbstverschuldete Zerstörung von Gegenständen (Brillen, Hörgeräte, Zahnprothesen, etc.), die nicht klar auf das Verschulden des Personals zurückzuführen sind (u. a. bei Verwirrten, Vergesslichen und Demenzerkrankten, die Gegenstände nicht mehr auffindbar verlegen), wird der versicherungstechnische Selbstbehalt des Pflegeheimes dem Bewohner weiterverrechnet.
- Chemische Reinigung
- Kleider-, Wäsche- und Schuhanschaffungen
- Persönliche Versicherungen, Gebühren und Steuern
- Folgekosten von Diebstahl oder von Sachbeschädigungen an persönlichem Eigentum oder an Eigentum von Mitbewohnenden (die Versicherungsabdeckung ist Sache der Bewohnerin oder des Bewohners).
- Bei Sachbeschädigungen und Diebstahl von betriebseigenen Gegenständen wird der Selbstbehalt weiterverrechnet.
- Individuell bestellte Getränke und Esswaren in der Kaffeestube gemäss Preisangaben in der Kaffeestube.
- Persönliche Körperpflegeprodukte und Toilettenartikel.  
Angebot für sie: Wir verfügen über einen internen „Kiosk“ wo sie aus unserem Sortiment zum Anschaffungspreis zuzüglich Fr. 0.25 pro Produkt (Aufwandsentschädigung), Produkte beziehen können.
- Beschriftung von Kleidungsstücken: Preis pro Stück: Fr. 1.15.
- Übrige persönliche Auslagen
- Kosten für Mahlzeiten und Übernachtungen von Gästen der Bewohnerinnen und Bewohner: Preise für Mahlzeiten gemäss Mahlzeitenpreisliste resp. den Angaben an den Getränkeautomaten in der Kaffeestube. Übernachtung: Auf unserem Klappbett beim Angehörigen (Angebot z.B. bei Sterbeprozess) gratis. Eigenes Zimmer (sofern verfügbar) Fr. 47.00 pro Nacht. Der Übernachtungspreis versteht sich ohne Verpflegung.

## 11. Rechnungsstellung

Rechnungen sind innert 30 Tagen nach Erhalt zu begleichen. Bei Bewohnerinnen und Bewohnern, die durch die Verrechnung solcher Leistungen in finanzielle Bedrängnis kommen, ist zu prüfen, wieweit Dritte zur Begleichung der Kosten herangezogen werden können.